

Öffentliche Auslegung

Entwurf der Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 76 der SächsGemO wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ in der Zeit

**von Montag, dem 13. Dezember bis
Donnerstag, dem 23. Dezember 2021**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Markt 26, 01833 Stolpen öffentlich ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Im Auslegungszeitraum gelten folgende Uhrzeiten:

Montag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr
Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

Pandemiebedingt ist eine Einsichtnahme nur bei vorheriger telefonischer Anmeldung möglich (035973 612-0). Beim Betreten der Geschäftsstelle gilt die 3G-Regel. Der entsprechende Nachweis ist vorzulegen.

Im Interesse der Gesundheit unserer Besucher und Mitarbeiter hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Stolpen, den 06. Dezember 2021



**Timmermann
Stellvertretender
Verbandsvorsitzender**

ausgegangen am:

abgenommen am:



Stempel
Mitgliedsgemeinde